



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, 14. Februar 2020

Nummer 07

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bild-stock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 2/2020
am Montag, den 17. Februar 2020 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Bericht der Krippenleitung über die Kinderbetreuung im Zwergenhaus
4. Sanierung Villa Wahl
hier: öffentliche Vorstellung der Maßnahme
5. Sanierung Kavalierhaus
hier: Vergabe von Gerüst-, Maler-, Naturstein- und Schreinerarbeiten
6. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS)
hier: Festlegung der Ausgestaltung der Sonnenuhr
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 sowie Wirtschaftspläne 2020; 2. Lesung
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde
 - b) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Wasserversorgungsbetriebes
 - c) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
 - d) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Fremdenverkehrsbetriebes
 - e) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“
8. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
9. Verschiedenes

Festlegung der Richtwertkarte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2020 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen hat gem. § 196 BauGB i.V.m. § 8 und § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg, die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Langenargen mit den Ortsteilen Bierkeller und Oberdorf ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss mit einer Vertreterin des Finanzamtes Friedrichshafen auf Basis der Daten aus der Kaufpreissammlung beraten und beschlossen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen aller Kauffälle abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, dass einzelne Grundstück unbebaut wären. Abweichungen einzelner Grundstücke in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt, Erschließungszustand bewirken Abweichungen des Verkehrswertes von der Richtwertkarte.

Die Auswertung der Kaufpreissammlung hat der Gutachterausschuss extern vergeben. Die Bodenrichtwerte sind in Form einer Liste mit den Quadratmeterpreisen für baureifes Land, einschließlich Erschließungskosten, sowie einer Übersichtskarte mit entsprechenden Bodenrichtwertzonen, auf der Homepage der Gemeinde Langenargen (www.langenargen.de) in der Rubrik „Politik & Verwaltung | Rathaus | Formulare“ abrufbar bzw. in Papierform im Rathaus Langenargen, Bürgerservice (EG) oder Ortsbauamt (2. OG) erhältlich.



Gemeindenachrichten

Rathaus Langenargen und Bücherei im Münzthof am Gumpigen Donnerstag, 20.02.2020 ab 14.00 Uhr geschlossen

Wegen einer betriebsinternen Veranstaltung am Gumpigen Donnerstag, **20. Februar 2020** bleiben das Rathaus Langenargen und die Bücherei im Münzthof ab 14.00 Uhr geschlossen. Die Sachbearbeiter sind entgegen der sonst üblichen Sprechzeiten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erreichbar. Während der übrigen Faschnachtstage steht die Verwaltung zu den sonst üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene

Der Gemeinderat hat am 15. März 2010 die Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene beschlossen.

Der Preis wird mit je bis zu 1.000, -- € dotiert und kann auf mehrere Personen, Initiativen oder Organisationen aufgeteilt werden. Die Preise werden gestiftet von der „Franz-Josef-Krayer-Stiftung“ und von der „Karl und Carola Winter-Stiftung“. Sie werden im Rahmen des Bürgerempfangs übergeben.

Die Kriterien für das ehrenamtliche Engagement für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahre sind:

1. Durchführung eines besonderen sozialen oder gemeinnützigen Projektes.
2. Überdurchschnittliche, ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen, sportlichen, kulturellen, musischen, ökologischen, gesundheitlichen, kirchlichen, schulischen oder im sonstigen gemeinnützigen Bereich.
3. Eine überdurchschnittliche Tätigkeit ist anzunehmen, wenn sie mindestens zwei Jahre und mindestens drei Stunden wöchentlich im Durchschnitt ausgeübt wird.
4. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in Langenargen erbracht werden.

Die Kriterien für den Ehrenamtspreis für Erwachsene sind:

1. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich erbracht werden; der ehrenamtlich Tätige erhält keine Vergütung; eventuell einen Ersatz seiner Aufwendungen, jedoch höchstens 5,-- €/Stunde.
2. Die Tätigkeit soll mit einer gewissen Konstanz und Nachhaltigkeit innerhalb der Gemeinde Langenargen ausgeübt werden.
3. Die Tätigkeit muss freiwillig und gemeinnützig und geeignet sein, das Wohl von Personen, Institutionen und Organisation in Langenargen zu fördern.
4. Der Ehrenamtspreis für 2020 wird für herausragendes soziales Engagement ausgelobt.

Für die Preise können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen und Organisationen von Dritten vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen sind ebenfalls zugelassen.

Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Das Ende der Bewerbungsfrist wird jeweils auf den 02. Oktober 2020 festgesetzt.

Über die Vergabe beider Preise entscheiden die jeweiligen Stiftungsräte der Franz-Josef-Krayer-Stiftung und der Karl und Carola-Winter-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe und Ausschüttung besteht nicht.

Langenargen, 14.02.2020

Achim Krafft
Bürgermeister

Anmeldung Schulanfänger 2020 Mittwoch, 19.02.2020, 14:00 – 16:00 Uhr Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Sekretariat

- Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. September 2020** das **6. Lebensjahr** vollendet haben.
 - Anmeldepflichtig sind auch alle Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden.
 - Es können auch Kinder angemeldet werden, die zwischen 01.10.2020 und 30.06.2021 das 6. Lebensjahr vollenden. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schulleitung – ggf. unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts – festgestellt wird.
 - Schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Antrag wird am Tag der Schulanmeldung gestellt. Die Entscheidung trifft die Schule – ggf. unter Hinzuziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.
 - Da das Gesetz zur Verschiebung des Stichtags noch nicht verabschiedet ist, müssen auch die Kinder angemeldet werden, die im Monat September das 6. Lebensjahr vollenden. Wünschen die Erziehungsberechtigten eine Zurückstellung, muss mit der Anmeldung ein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden.
- Jedes Kind erhält eine persönliche Einladung von der Schule. Die darin enthaltenen **Formulare** bitten wir auszufüllen und **mit der Geburtsurkunde bzw. dem Familienstammbuch** zur Anmeldung mitzubringen.
- Uta Maria Veit, Rektorin

Archiv geschlossen

Das Gemeindearchiv bleibt vom 20. Februar bis einschließlich 1. März 2020 geschlossen.

Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettlinger Straße 17, 88085 Langenargen; bleibt am Gumpigen Donnerstag, 20.02.2020 und am Fasnetsdienstag, 25.02.2020 jeweils am Nachmittag ab 12:00 Uhr geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine glückselige Fasnet!

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den **Fasnetsferien** findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt – und es wird wieder ein Mittagessen angeboten, das zusammen mit den Kindern gekocht wird.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis einschließlich zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Die Betreuungszeiten in den Fasnetsferien sind **Freitag, 21.02.2020 bis Freitag, 28.02.2020**, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.



Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

Ende des Amtlichen Teils